

Der Christliche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erstes jährliches Sammeljahr. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vertraglich 1,00 M. Anzeigenpreis sie markt. Kostenstellen für Arbeits-
zeuge 75 Pfg., Schriften- und Arbeitenreihen 1 M.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Vereines Deutschlands.

Verleitung und Verhöhnung Düsseldorf, Tel. 1242, Nr. 595.
Schutz der Revolution: Sammlung, morgens 11 Uhr. Rückfragen und Abnahme-
mitteilungen sind zu die Poststelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Düsseldorf.

Nummer 39.

Düsseldorf, den 29. September 1917.

18. Jahrgang.

Frauenarbeit und Bevölkerungspolitik

Im Rahmen der heutigen Erörterungen, besonders schriftlicher Art über unsere zukünftige Zu- oder Abnahme der Bevölkerung steht die Fürsorge für die werdende Mutter und das neugeborene Kind im Vorbergrunde. Nur vereinzelt werden die Verhältnisse, jener erwähnt und dieser erfasst, die berufen sind als junge Kriegerfrauen oder junge Mädchen nach kurzer oder längerer Zeit Mutterpflichten anzunehmen. Gemeint sind jene Millionen von Arbeiterinnen, welche wir bei den verschiedensten Arbeiten in der Industrie beschäftigt finden.

So erschlich die Bereitswilligkeit der weiblichen Arbeitkräfte im Dienste des Vaterlandes ist, dürfen den gegenüber die nachteiligen Folgen nicht unbedacht bleiben. Es ist Gefahr für Gesundheit und Eltern der Arbeitserinnen. Nach der gesundheitlichen Seite hin muss die Frauenarbeit als ein „Streb“ hinsichtlich praktischer Bevölkerungspolitik bezeichnet werden. Der Gelegenheit hat, unsere zukünftigen Männer in der chemischen, der schweren Eisen- und Stahl-Industrie in ihren Obliegenheiten befreit zu sehen, wird dieses bestätigen. Bestätigt wird es aber auch in den vorliegenden Krankenstellen. Als Beweis dient die städtische Betriebskrankenanstalt, dann aber auch dienen die Ortskrankenkassen hiermit. Betreffs der ersten Kasse siehe Nr. 25 des Verbandsorgans. Von den Ortskrankenkassen schreibt die, für den Stadtbezirk Köln in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1916: „Die durch die langjährige Kriegsdauer herverursachten ungünstigen Verhältnisse, insbesondere die mangelhafte Ernährung und fehlenden Erregungen, haben den Gesundheitszustand der Kassennmitglieder nachteilig beeinflusst . . .“

Der Krankenbestand betrug bei der Kasse im Jahresmittel 1915: 3,10 Prozent und stieg auf 3,78 Prozent im Berichtsjahr. Der Krankenbestand der weiblichen Kassennmitglieder betrug im Jahresdurchschnitt 1916: 2,95 Prozent. In der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den ehemaligen Stadtbezirk Mülheim a. Rhine ist für die zurückliegenden 9 Monate d. J. ein weibl. Durchschnittskrankenbestand von 3,55 Proz. gegen 3,15 Proz. der selben Zeit des Vorjahrs vorhanden. Die Allgemeine Ortskrankenkasse, Düsseldorf 1 hatte einen Krankenbestand der weiblichen Mitglieder aufzuweisen von 6,98 Prozent im Jahre 1915 und von 7,87 Prozent im 1916. Die letztere Kasse schreibt schon in ihrem Geschäftsbericht des Jahres 1915: „. . . daß das neue Geschäftsjahr nicht so günstig abschneide wie das Vorjahr. Diese Befürchtung erwidert aus dem Umstände, daß die in der Eisenindustrie tätigen Frauen und Mädchen der schweren Arbeit auf die Dauer nicht gewachsen sind.“ Vergleichen wir nun die Zahlen des älteren Bezirks mit seiner weniger gefährlich-schädlichen Maschinenindustrie, mit den Zahlen des Düsseldorfer Bezirks und seiner schweren Eisen- und Stahlindustrie, so beurteilt die Düsseldorfer Kasse die Aussage sehr treffend, denn wahrlich sind die Arbeitsmethoden und beanspruchte Leistungen in den modernen Industriebetrieben derart, daß diese nicht ohne Schaden zu nehmen ertragen werden. Das Wort vom „schwachen Geschlecht“ muß hier wörtlich genommen werden. Die Frauarbeit wirkt auf den körperlichen Organisations- und das seelische Empfinden der Frau viel verheerender als bei der Männerarbeit. Wenn heute die Frequenz in ihrem Fleiß und ihrer Abschau ein nationaler Stolz ist, so möge man doch dabei nicht übersehen, daß in den Feststellungen fühlbarlich die Erkenntnis liegt, wieviel schwere Folgen hinsichtlich der deutschen Kultur aufsteigen.

Neben der gesundheitlichen Gefahr wirkt auch die Industriearbeit zum Teil sehr zerrüttend auf Sitt, Anstand und Gemüth des Weibes ein. Die gewaltvollen Eindrücke der betriebstechnischen Einrichtungen, der freie Verkehr mit den männlichen Arbeitern, Stangel an guten Wohl- und Unkleiderdämmen wirken abstrumpfend und vernichtend auf Gemüth und Anstand. Schätzchen ergänzen die nachteiligen Eindrücke und lassen vergessen, zu welchen Lebentaufgaben Gott das Weib erfüllt und verpflichtet. Die städtischen Schäden eröffnen uns Nutzen der Tageblätter und Zeitungen unserer Tage. Auch die Arbeiterin ist ein Produkt der Erziehung. Wieviel Stunden des Tages steht das junge Mädchen unter der Obhut und dem Einfluß des Elternhauses und guter Erziehung? Sie fragt kaum zuantworten, heißt der Gefallenen in der Kündende zu kümmern und am Ursprung des Verderbens verhindern die bestreite Hand anzulegen. Wie sind in Art und Größe die Wasche, Ankleide- und Wohlerhaltungsmaßnahmen auf den einzelnen Werken geregelt? Ist wirklich eine abgeschlossene Geschlechtertrennung so durchgeführt, daß eine Verlegung und Ausrottung des weiblichen Geschlechts verhindert wird? Wenn z. B. auf einem Werk bei Düsseldorf das internationale Geschäft, das unser „Möhre“ auf ihrem organischen Streifzug lebte, noch getanzt Arbeit sich im Angesicht von Frauen und jungen Mädchen nur mit einem Lendenstück umgabt, so ist und bleibt, so ist dieses nur ein Fingerring, wie es nicht sein darf. Auch soll dieses keine Verallgemeinerung sein, denn mancherorts ist vorbildliches geschaffen worden, auch im Sturm der Kriegszeit. Es ist dieses aber nach einbringendes Weib, soll nicht die Mutter aus der das Vaterland braucht entzweit, entzweit werden.

Die Aufwendung ist deshalb, daß alle aufrichtigen Freunde einer ethisch-christlichen Bevölkerungspolitik sich mit der Gewerkschaftsbewegung für eine gute Entlohnung, auf die sich eine den Verhältnissen entsprechende gesunde Ernährungsmöglichkeit und Fortzufüsse der Arbeiterin aufbauen kann, einzusetzen. Das weiteren muß ein verbessertes Arbeitserinnerungsrecht eingesetzt, der vorwärts in dem Lebenslauf des Weibes sich anpaßt und nicht in Fürsorge für Mutter und Kind ab erlischt. Daneben muß dann den christlich-nationalen Gewerkschaften in den Kreisen der Arbeiterinnen Zugang verschafft werden.

Diese wichtigen Darlegungen sind festzuhalten. So wohl die Arbeitnehmervertreter in den Fälligungsbehörden wie alle rechtsprechenden Gleichaufsichtigen müssen gegebenenfalls vor diesen Missführungen Gebrauch machen.

Schutz der Jugendlichen und Frauen in den Kriegsindustrien

Der Reichstag hat unter dem 24. August d. J. ein Rundschreiben an die Rundbefragungen, beruhend auf die Gewerkschaften darf nicht aussuchen in eine gefährlichere Tätigkeit infolge Eröffnung, Entchristlichung und Entmilitarisierung des deutschen Reiches. Da wir mit der industriellen Entwicklung nicht selbst den Unterschied zwischen dem gesundheitlichen Stand hin müssen die Gewerkschaften als ein „Streb“ hinsichtlich praktischer Bevölkerungspolitik bezeichnet werden. Der Gelegenheit hat, unsere zukünftigen Männer in der chemischen, der schweren Eisen- und Stahl-Industrie in ihren Obliegenheiten bestätigt zu sehen, wird dieses bestätigen. Bestätigt wird es aber auch in den vorliegenden Krankenstellen. Als Beweis dient die städtische Betriebskrankenanstalt, dann aber auch dienen die Ortskrankenkassen hiermit. Betreffs der ersten Kasse siehe Nr. 25 des Verbandsorgans. Von den Ortskrankenkassen schreibt die, für den Stadtbezirk Köln in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1916: „Die durch die langjährige Kriegsdauer herverursachten ungünstigen Verhältnisse, insbesondere die mangelhafte Ernährung und fehlenden Erregungen, haben den Gesundheitszustand der Kassennmitglieder nachteilig beeinflusst . . .“

Abfahrschein und Nachweis für Lohnverbesserungen

Nach Paragraph 9 des Hilfsdienstgesetzes darf bekanntlich ein Arbeitnehmer keinen Hilfsdienstfahrtkarten erhalten, wenn letzterer nicht einen Abfahrschein des früheren Arbeitgebers beizubringen vermag. Der Abfahrschein muss erstellt werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als wichtiger Grund, so sagt Absatz 3 des Par. 9, soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Vor den Schlüchtungsausschüssen, die im Falle der Vermeidung des Abfahrscheins durch den Arbeitgeber zu entscheiden haben, muß der Hilfsdienstpflichtige nun den Nachweis erbringen, daß ihm eine Verbesserung der seitherigen Arbeitsbedingungen ermöglicht ist. Um einschärfen und am häufigsten ist dies durch schriftliche Bescheinigungen des neuen Arbeitgebers geschehen.

Nun haben, wie wir an dieser Stelle schon früher mitgeteilt haben, die Unternehmen auf Anordnung ihrer Organisationen gegenseitige Vereinbarungen getroffen, derartige Lohnbeschleunigungen überhaupt nicht auszustellen. Auf diese Weise sucht man das bischen noch vorhandene Recht der Freizeitigkeit völlig zu unterbinden und eine Steigerung der Arbeitserlöse zu verhindern. Wir haben im Hinblick auf diese Bestrebungen der Unternehmer Sets den Standpunkt vertreten, daß es für den Nachweis der Verbesserungsnöglichkeit durchaus nicht notwendig sei, schriftliche Lohnbeschleunigungen des neuen Arbeitgebers beizubringen. Der Beweis für die Möglichkeit der Lohnverbesserung könnte auch auf andere Art und Weise gebracht werden. Wir hatten da im einzelnen hergehoben, daß minderliche Zeugnis des Unternehmers oder seiner Betriebsbeamten (durch Zeugniszeug), die Vermehrung der gesetzlichen Arbeitserlöse oder gleichartiger Mitarbeiter, vorhandene Lohnstatistiken usw.

Erfreulicherweise haben sich nunmehr auch die nachliegenden amtlichen Stellen unzweifelhaft auf unser Standpunkt gestellt. Im „Kriegsamt. Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ (Nr. 28 vom 4. September 1917) wird zu dieser Art unrichtigen Angelegenheit folgendes ausgeführt:

„Wie schon in dem Kommentar Schiffer-Sund auf Seite 54 bemerkt worden ist, muß die Tatsache, daß der Arbeitnehmer sich verbessern könne, nachgewiesen werden. Das geschieht natürlich am einfachsten durch eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers. Aber diese Form des Nachweises ist keineswegs die einzige mögliche, woraus ebenfalls in dem Kommentar hingewiesen wird. Das Gesetz verlangt keinen Urkundenbeweis. Oft wird es dem Arbeitnehmer sehr schwer gemacht, eine derartige Bescheinigung beizubringen. Daher ist jede andere Möglichkeit des Nachweises offen gelassen. Es gilt auch hier der bekannte Grundsatz der freien Beweiswürdigung, und der Vorsitzende des Schlüchtungsausschusses ist nicht nur nicht behindert, sondern sogar verpflichtet, die Parteien zu unterstützen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß auch der Richter gesetzlich verpflichtet ist, darauf hinzuweisen, daß die Parteien „die sachdienlichen Anträge stellen“. Diese Aufgabe liegt zweifellos auch dem Vorsitzenden des Schlüchtungsausschusses ob, und bei der Führung jenes Nachweises selbst möge daher der Vorsitzende die Parteien unterstützen. Z. B. wird oft eine kurze Anfrage, die er unter Benutzung eines der modernen Verkehrsmittel an den neuen Arbeitgeber stellt, genügen. In dieser Verbindung mag noch darauf hingewiesen werden, daß nach Par. 17 des Hilfsdienstgesetzes auf unmittelbare Anfrage der Arbeitgeber von jedem Auskunft über Beschäftigungs- und Arbeitsverträge, sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse zu erstellen hat. Diese Pflichtenpflicht ist nach Par. 18 Nr. 3 durch eine Strafandrohung verstärkt und kann in Fällen der vorliegenden Art allerdings zur Anwendung kommen. Das Verfahren vor den Schlüchtungsausschüssen soll möglichst frei von allem Formalismus und Formalismus erhalten werden.“

Das Schreiben geht von der offiziellen Feststellung aus, daß die in der Gesellschaft sich bemerkbar machenden Klagen über einen unzureichenden Schutz der Arbeitertum und Jugendlichen Arbeitern nicht unbegründet seien. Denn in manchen Beziehungen seien von den zuständigen Behörden in so weitgehendem Maße Maßnahmen vor den besondern Schutzbefreiungen für die Arbeitertum und Jugendlichen Arbeit erlassen worden, daß es belästigend ist. Außerdem ist eine angemessene Beschäftigung der Arbeitertum und Jugendlichen Arbeit bis zu 16 Stunden einschließlich der Pause zugelassen. Für die Arbeitertum, die während der Nacht beschäftigt werden, sei in den überliegenden Mehrzähler der Fälle eine zwölfstündige Arbeitszeit bewilligt worden. Ausgenommen seien in einzelnen Fällen sogar vier- und zwanzigstündige Wechselschichten für die Arbeitertum festgesetzt worden.

Des weiteren wird bestätigt, daß menige Bewilligungen ohne jede zeitliche Begrenzung oder „für die Dauer des Krieges“ erteilt worden seien, obwohl doch niemand die Entwicklung des Arbeitsmarktes vorhersehen könne. Meistens seien die Bewilligungen ohne jeden Vorbehalt erteilt, so daß dem Unternehmer auch in Bezug auf die Personen, die er zur Nacharbeit oder Nachtarbeit heranziehen will, ganz freie Hand gelassen werde. Nur in einzelnen Städten und Bezirken seien grundsätzlich vorgeschrieben, zu keinem schwachen, fräulichen, schwangeren und stillenden Personen nicht zur Nachtarbeit oder Nacharbeit herangezogen werden dürfen. Die Bewilligung so zahlreicher und weitgehender Ausnahmen muß — so heißt es in dem Rundschreiben — zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben, denn es steht zu befürchten, daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Nachtarbeit sowohl die Gesundheit der Arbeitertum und Jugendlichen Arbeitender leidet, als auch ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Nachdem sich das Rundschreiben dann noch über die Zusammenhänge zwischen Kriegsarbeit und Überarbeitsbewilligungen verbreitet, werden zur Erreichung der einleitend angegebenen Ziele folgende Richtlinien aufgestellt: Als zunächst notwendig wird bezeichnet, daß die früher auf unbegrenzte Zeit erstellten Genehmigungen mit angemessener Frist zurückgezogen werden und erst nach erneuter Prüfung der Sachlage eine weitere Ausnahme und zwar immer nur für eine bestimmte Zeit widerruflich bewilligt wird, unter dem Vorbehalt, daß sie zurückgenommen wird, sobald die Bedingungen, unter denen sie erstellt worden ist, nicht mehr gehalten werden, oder wenn sie durchaus Unzutrefflichkeiten ergeben. Ferner werde es sich empfehlen, in der Genehmigung möglichst genau die zugelassene Art der Beschäftigung anzugeben und Ende der Pausen und gegebenenfalls die den Arbeitertum und Jugendlichen Arbeitern zu geahndende Mindestruhezeit festzulegen. Bei Genehmigung von Nachtarbeit und Überarbeit werden grundsätzlich vorzuschreiben sein, daß dazu schwache und fräuliche Personen, schwangere und stillende Frauen sowie Arbeitertum unter 18 Jahren nicht herangezogen werden dürfen und daß die Bestimmungen des Par. 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung (betr. Nichtbeschäftigung der Arbeitertum während acht Wochen) unter allen Umständen zu Kraft bleiben. Endlich können die Genehmigungen auch von abhängig gemacht werden, daß für die Arbeitertum und besonders für die Arbeitertum ausreichende und gut einschätzende Kleiderdämmen, Spieldämmen, Blöcke, Stühlen und andere Wohlfahrtseinrichtungen eingerichtet oder die vorhandenen besser ausgestaltet werden. Damit die Arbeitertum Kenntnis von den Ausnahmewilligungen und den dabei vorgeschriebenen Bedingungen erhalten, dürfte bestimmt erscheinen, daß in den Vertragsdokumenten eine Abfahrt auszuzeichnen ist. Schließlich könne noch als Mittel zur Eindämmung der Überarbeit die anschließend in einzelnen Bundesstaaten übliche Praxis bezeichnet werden, daß Überarbeit und Nachtarbeit nur unter der Bedingung erlaubt werden, daß dafür ein angemessener Lohnzuschlag gewährt werden muß. Dadurch wird zweifelsohne der Betrieb eingetretener Unternehmer aus ohne Einschränkung Überarbeit nachzuholen, entgegenstehend.

Zur Herbeisführung der als erwidert bezeichneten Maßnahmen dürfte sich das Rundschreiben deshalb an die Kriegsämter gerichtet haben, weil in deren Händen die Vergebung der Kriegsarbeiten liegt. Da zugleich der Handelsminister Abdrucke des Rundschreibens den Regierungspräsidenten mit dem Erischen hat zugehen lassen, den Anregungen des Reichskanzlers zu entsprechen und demgemäß auch die Geldverbaupolitik mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen, so dürfte damit das gewünschte Zusammenarbeiten der Behörden gesichert sein. Da die Zahl der heute in der Kriegsindustrie arbeitenden Frauen und Jugendlichen bedeutend ist, dürften die Rücktrüttungen der Erlosse ziemlich erheblich sein. Die dringende Notwendigkeit hat endlich auch die Regierung zu Bestimmungen herausgefordert, welche die Organisation seit Jahren vertreten und gefordert haben im Interesse der Wiederaufnahme der arbeitenden Stände und damit auch im allgemeinen deutschen Interesse.

Allgemeine Rundschau

Kriegsgewinne

Der Gewinnzogen in der Industrie vergrößert sich anscheinend um so mehr, je später die Geschäftsbücher heraustreten.

Der in der Rüstungswirtschaft der A.G. Phönix, Bergbau und Hüte in Köln am Mittwoch vorgelegte Abschluß für 1916–17 ergibt einen Betriebsgewinn von 76 499 643 Mark (57 842 557 Mark). Nach Abzug der Handlungskosten, Steuern, Zinsen und Kurzverluste ergibt sich ein Rohgewinn von 59 952 263 Mark (46 789 650). Nach Abzug von 1 008 995 (1 185 787) Mark für Befreiung noch nicht abgeschlossener Werkstätten 12 442 189 (12 755 667) Mark außerordentlicher Abschreibungen und von 3 210 000 (0) Mark für besondere Abschreibungen für allgemeine Partie Anwendung der Maschinen und Anlagen während des Krieges verbleibt ein Reingewinn von Mark 43 291 092 (32 848 195 Mark). Unter Hinzurechnung des Vortrages aus dem Vorjahr stehen 52 492 157 (42 052 521) Mark zur Verfügung. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, hieraus eine Dividende von 20 (20) Prozent mit 21 200 000 Mark zu verteilen.

Der Rohrleitungsbau der Munitionsmaterial- und Metallwerke Fendrich und Auermann A.-G. in Düsseldorf an der Ruhr in der Rheinprovinz hat sich von etwa 2 100 000 Mark auf etwa 4 110 000 Mark erhöht. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, eine Dividende von 25 Prozent (wie im Vorjahr) in Vorschlag zu bringen.

Die Bergbau- und Hütten-A.-G. Friedrichshütte in Herdorf erzielte in dem am 30. Juni 1917 beendigten Geschäftsjahr nach Untozien von 909 995 Mark (im Vorjahr 355 666 Mark) Abschreibungen von 848 694 (438 194) Mark, ferner noch 1 172 134 (113 819) Mark Rücksicht zum Erneuerungsbestand, sowie nach Berücksichtigung der Kriegsteuer mit 1 776 000 (1 022 000) Mark, und einschließlich des Vortrages von 2 050 140 (1 652 101) Mark, einen Reingewinn von 3 284 846 (2 985 902) Mark, und zwar bei 4 090 000 Mark Grundkapital. Folgende Verteilung wird beantragt: 25 Prozent Dividende, gegen 20 Prozent im Vorjahr (davon 8 Prozent, 5 Prozent und 15 Prozent).

Das A.G. Ges. Weggner Walzwerk erzielte im Geschäftsjahr 1916–17 einen Betriebsüberschuß von 1 520 553 (695 478) Mark. Aus dem einschließlich eines Vortrages von 121 320 Mark verbleibenden Überschuß von 713 594 (423 290) Mark sollen 15 (15) Prozent Dividende und 100 Mark besondere Vergütung für jede Aktie ausgeschüttet werden.

Die Metallwaren-, Gloden- und Fahrzeug-Armaturenfabrik A.G. vorm. H. Wöhner in Moabit zeigt für 1916–17 ein Rohertrag von 1 300 669 (725 579) Mark ins. Nach Abzug der Untozien usw. sowie der Abschreibungen von 101 710 (49 427) Mark verbleibt ein Überschuß von 526 177 (222 506) Mark, aus dem die Dividende von 22,5 (18) Prozent 225 000 (189 000) Mark sowie der Bonus von 10 Prozent 100 000 Mark in Anspruch nimmt. Der Vortrag auf neue Rechnung wird von 13 101 Mark auf 115 069 Mark erhöht.

Die rheinischen Stahlwerke zu Düsseldorf-Meiderich, welche aktiviert im Begriffe sind, durch die Übernahme der Stahlwerke Friedrich Heinrich, A.-G. in Elberfeld bei Wies eine neue großzügige Röntschreue zu erzielen, haben glänzende Gewinne erzielt. Da nach Einschätzungen über den Sohresubstanz geurteilt worden sind, bei dieser bewußtständigt wiedergegeben: Betriebsgewinn 22 500 000 (12 300 000) Mark und Vortrag 1 048 000 (1 007 000) Mark; davon Zulieferung zum Erwerbungs- und Erneuerungsbestand 9 000 000 (im Vorjahr 8 468 100) zum Rohstoff-Erneuerungsbestand und Mark 6 742 159 (6 610 000) Mark, ferner an „einer besonderten Rücksicht“ 6 309 000 (0), wobei der Reingewinn 8 150 000 (6 100 000) Mark beträgt. Davor erforderte die Dividende von 12,5 Prozent (im Vorjahr 10, davon 5 und dreimal je 10 Prozent) auf 46 009 000 Mark alle Aktien, sowie von 5 Prozent auf 2 Millionen neue Aktien im ganzen 5 850 000 (4 600 000) Mark.

Überall hohe Gewinne, die es wohl ermöglichen, den Arbeitern einen besseren Lohn zu geben, densit er die höheren Zeiten leichter überwindet. Wie steht es aber mit dem Rohstoffbereich der Rüstungswirtschaft? Laut der Gesamtbilanzbilanz in den Elberfelder Stahlwerken erzielten im Jahre 1916 ganze 1796 Mark. Hier die Differenzierung laut S. 2 einer jüngst erschienenen Ausgabe:

Die Kampfzeit für Menschheit und Freiheit

Es ist beachtend, daß die Sozialdemokratie der Entwickelten für uns selbst gehörte, wenn über Kriegsbedingungen geherrscht würden. Das die Sozialdemokratie besser sonst gebunden verstanden, in der letzten Stunde dieser letzten Räume und letzten Schreiter für „Menschheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“. Dieser dienten Schreiterungswillen, der sozialistische Sozialist, unterstreicht der Welt, laut S. 2, einen jüngst erschienenen Aufsatz:

„Den Kriegsfall bedroht es ja um ganz zwingende Nutzen und Bedingungen, die in Friedensverhandlungen unzulässig sind. Die ersten sind „Arbeitspoker“ (soz. d. h. auf Kriegsbedingungen, die eine soziale Zukunft als Grundzüge erzählen müssen, die endet auf „Frieden“) – Klar, d. h. auf sozialer Fortschrittsarbeit beruhende. Sie erfordern, d. h. die unangestrahlten

Grundbedingungen wären: Wiederherstellung Belgien, Serbiens, Montenegro, Rumäniens als freie und unabhängige Staaten. Russisch-Polen, Deutsch- und Österreichisch-Polen soll in einem unabhängigen Staat vereinigt werden. Alle selbständige Staaten werden ferner erklärt Böhmen, Ungarn, Albanien (leider allerdings unter italienischer Oberhoheit). Deutsch-Ostreich, das indessen auch Deutschland angegliedert werden könnte. Arnautien, Elsaß-Lothringen soll an Frankreich, Transsilvanien den Rumänen, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und ein Teil Mazedoniens an Serbien, das Trentino, Triest und Fiume an Italien, Galizien an Russland gegeben werden. Montenegro kann, wenn es will, zu Groß-Serbien geschlossen werden. Die Türken werden aus Europa verjagt. Konstantinopel soll zur unabhängigen Stadt erklärt werden, deren demokratische Freiheiten durch die Mächte des Bierverbundes garantiert werden. Dies alles sind die Bedingungen erster Art, zur zweiten gehören nur noch kleinere Fragen, wie die Kriegsentschädigungen, die Deutschland an Belgien, Polen, Serbien, Montenegro, Frankreich zu zahlen hat. Frankreich müssen außerdem die 1917 gezahlten fünf Milliarden zurückgestattet werden.“

Das nennen die Ententesocialisten „Brüderlichkeit“. Die deutsche Arbeiterschaft, die an der Front und in der Heimat unentwegt schafft, wird diese Herren schon eines besseren belehren.

Wo führen die Kriegswucherer?

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bemüht sich ständig zu beweisen, daß die Arbeitnehmer Kriegswucherer seien, und zwar aus dem Grunde, weil sie bei Lohnbewegungen auch ein paar Pfennige Mehrlohn herausholten. Die Arme-seligen und Gedrückten, die unter der Last des Krieges fast zusammenbrechen, sind nach Ansicht der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, die Unternehmer. Die allgemeine Vereinigung der Lebensmittel, der Rohstoffe usw. usw. alles wird den Arbeitern in die Schuhe geschoben. Daß die Arbeiter, die unser Herrscher mit seiner Sonne beschien und mit seinem Regen tränkte, statt 10 Pfg. 80 Pfg. pro Pfund kosteten, ist noch Ursache jener Leute auf die Lohnsteigerungen der Arbeitnehmer zurückzuführen. Den Vogel aber schießt die Firma Krupp ab, die in einem Anschlag in Rheinhausen verkündet, daß infolge der „fortgesetzten Lohnsteigerungen der Preis für Seide um 100 Prozent erhöht werden müsse“. Es ist tatsächlich nichts so absurd und lächerlich, daß man jetzt nicht auf die erhöhten Löhne der Arbeiterschaft zurückführt. Zu all diesen hämischen Sachen nimmt der sehr weit reichende „Reichsbote“ in einem Artikel Stellung. Er lädt von einem Herrn Küller nachzuweisen, daß nach den amtlichen Feststellungen die Lohnsteigerung im Sommerhalbjahr 1916 nur 46 Prozent betrug, während die Lebensmittelpreise viel stärker in die Höhe gegangen seien. Nach einigen Beobachtungen teilt Küller mit, daß noch im Juni d. J. in einer Munitionsfabrik bei Berlin ungeliebte Arbeiter 65 bis 70 Pfg. Stundenlohn und männliche Bahnhofarbeiter in der Provinz gar nur 35 Pfg. für die Stunde erzielten. Die Lebensmittelsteuerung von Kriegsbeginn bis März 1917 habe über 35,7 Prozent betragen. Der „Reichsbote“ zieht daraus mit vollem Recht die Schlussfolgerung, daß Kriegswucherer und Arbeitgeber in anderen Kreisen zu jagen seien als bei den Arbeitern. – Recht verlegen erwähnt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, daß 75 Pfg. Stundenlohn für einen ungeübten Arbeiter auch unter den heutigen Verhältnissen noch genug sei. Aber mit dem Verdienst kann sich ja ein Arbeiter nicht einmal die rationellen Lebensmittel kaufen. Und vom Ansehen der teureren Lebensmittel allein ist bis heute noch keiner fest geworden, wahrscheinlich auch die Herren von der „Arbeitgeberzeitung“ nicht.

Neue Preissteigerung für Kohle und Eisen?

Leider das Kapitel der fortgesetzten Produktivversteuerung beschreibt die „Kölnerische Volkszeitung“:

Die für die Saarbetriebe tätigen gewerblichen Betriebe können den Anforderungen der Heeresverwaltung kaum völlig entsprechen. Sie suchen deshalb ihre Herkunftstragung noch immer zu steigern; zugleich finden ihre weitgehenden Wünsche wegen des Mangelns der Arbeitnehmer viel Erfolgserfolg — oft mehr, als allen Nichtbefürworten begreiflich ist. Allerdings möchten in der gegenwärtigen Zeit sämtliche Gewerbetätige reichliche Erträge erzielen; dies ist aber bei den unmittelbar und zielsetzt für die Kriegsführung erarbeitenden Zweigen doch wahrscheinlich der Fall! Die ganz großen Eisen- und Stahlwerke verteilen für das Jahr am 30. Juni abgelaufene Rechnungszeitreihen wieder die vorjährigen, demals erhöhten und jetzt erheblichen Dividenden, während darüber hinausgehende Erträge zu Rückstellungen dienen. Die kleinen Stahlwerke aber erhöhen ihre Dividenden erheblich, so das Weggner Walzwerk von 15 auf 25 Prozent, ja verdoppeln sie zum Teil (z. B. Düsseldorf, A.-G. in Düsseldorf, von 10 auf 20 Prozent), oder bieten Bonus und andere Vorteile. Die Stahlwerke Richard Lindenberg, A.-G. in Remscheid-Lennep, stellen jetzt zehnprozentige Eingehaltung auf neue Aktien einen so geringen Betrag jährlich, daß sie mit wiederum 26 Prozent Dividende und der zum erstmals gewählten Sondersteuerung von 10 Prozent im ganzen ein Aktienüberschüß von mindestens 70 Prozent ergibt, wobei 35 Prozent hier ausgezahlt werden.

Da ist es bestreitbar, daß ja gegen die Billigung ja hohe Gehalts, mag es auch zugleich ein Erfolg erzielen, immer wieder zu willkürlicher Schätzung der Bevölkerung erachtet, die befürchtete Werte aus dem Kriege nicht zu ziehen vermögen oder gar Verluste erleiden. So wird ja nicht auf dem Aufzehrungszettel zwischen früheren Kriegsgefechten des Hauptgefechtsvertrages und der dadurch verhöhten geldlichen Belastung des Reiches eingegangen. Offiziell hat früher die „Kölnerische Volkszeitung“ dieser Tatsache das gleiche getan und mit dazu beigebracht, daß eines jüngsten Urteilsentscheidung der Preise für Strom, Gas und Eisenzugsloge Platz gräßt. Aber sind nicht die zugeschlagenen Preise für Stromzugsloge doch noch entschieden zu hoch? Die jüngst niemals in derartigem Maße erlangten Erträge dieser Betriebsgruppen bestätigen es — übrigens auch jüngst des Stromzugsvertrages und Stromzugsloge. Darauf verzögerte sich im Frieden nicht einen so offenen Krieg, wie bisherige Verträge des Rüstungswesens.

Die Schätzungen des Kohlesetzgebares sind aller-dings nicht in dem gleichen Maße gemacht wie die der Stromzugsloge, aber genügend sind sie doch, so daß die tatsächlichen gewerblichen Betriebe wieder hinzu- gesetzt werden können. Auch Kohlenbergwerke, die Aktiengesellschaften sind, vermögen günstige Halbjahrsansätze zu veröffentlichen. Das laufende Kalenderjahr steht ja im Zeichen der Preiserhöhung für Brennstoffe, wenn auch Braunkohleindustrie und staatlicher Bergbau das hinaussehen zu etwas anderem Zeitpunkt vorgenommen haben als das Rheinisch-Westfälische Kohlenbergwerk. Dieses hatte im Januar 1916 Besteuerung von Kohlen und -grus um 1,40 Mark und von Tonnen, von Koks um 1,50 Mark und von Koksatz um 0,50 Mark beschlossen. In viel schärferem Maße erfolgte mit Gültigkeit vom Anfang dieses Jahres ab Erhöhung der Preise, nämlich um 2 Mark für die Tonnen Kohlen, 3 Mark für Koks und 3,50 Mark für Koksatz. Mit Wirksamkeit vom 1. Mai ab wurden die Preise noch folgendermaßen hinaufgesetzt: Kohlen und Koksgrus um 2 M., Koksatz um 2,50 M. und Koks um 3 M. die Tonne. Dazu trat vom 1. August ab für die Verbraucher noch diejenige Besteuerung um 10 Prozent des bisherigen Preises ab Größe, welchen die neue Kohlensteuer bedarf.

Alle diese Preisaufschläge wirken natürlich auf den Wertstand gewerblicher Erzeugnisse verteuert; die Kohle ist ja das Brot der Industrie, ganz besonders des Hütten- und Metall verarbeitenden Gewerbes. Wie es diesen Folgen ergeht, ist bekannt und aus obigen Ausführungen ersichtlich. Dennoch erscheint die bereits herretende Besorgnis berechtigt, daß neues Hinaussehen der Preise für Brennstoffe den Anlaß für gleichartige Maßnahmen im gesamten Rüstungsgewerbe bieten wird. Die in Betracht kommenden Behörden mögen zwar etwas zu bremsen versuchen; dennoch hilft der Aufwand am Brennstoffen einer so wichtigen Posten in den Selbstkosten unserer Kriegsindustrie, daß man erfahrungsgemäß den Hinweis auf seine Steigerung kaum kurzhand abzutun vermag.

Da ist es dann schon viel einfacher, die Preisschraube gleich am dünnsten Anfang ihres Gewindes abzubrechen, das heißt die vom Kohlenbergbau trog seines vorläufigen Ertrages erstreckte neue Erhöhung seiner Einnahmen nicht gut zu halten. Für die Angehörigen dieses wichtigen Gewerbes muß es doch auch ein Sicherheitsgebot geben, so gut, wie längst zahlreiche andere Gewerbstätigkeiten sich nach den Verhältnissen einzurichten gewünscht sind. Auch wäre es nicht begreiflich, wenn etwa der preußische Handelsminister gegenwärtig, um hohen Ertrag der staatlichen Bergwerke und insbesondere der Hütten zu erreichen, die Mehrförderungen der Belegschaft zurückführt. Zu all diesen hämischen Sachen nimmt der sehr weit reichende „Reichsbote“ in einem Artikel Stellung. Er lädt von einem Herrn Küller nachzuweisen, daß nach den amtlichen Feststellungen die Lohnsteigerung im Sommerhalbjahr 1916 nur 46 Prozent betrug, während die Lebensmittelpreise viel stärker in die Höhe gegangen seien. Nach einigen Beobachtungen teilt Küller mit, daß noch im Juni d. J. in einer Munitionsfabrik bei Berlin ungeliebte Arbeiter 65 bis 70 Pfg. Stundenlohn und männliche Bahnhofarbeiter in der Provinz gar nur 35 Pfg. für die Stunde erzielten. Die Lebensmittelsteuerung von Kriegsbeginn bis März 1917 habe über 35,7 Prozent betragen. Der „Reichsbote“ zieht daraus mit vollem Recht die Schlussfolgerung, daß Kriegswucherer und Arbeitgeber in anderen Kreisen zu jagen seien als bei den Arbeitern. – Recht verlegen erwähnt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, daß 75 Pfg. Stundenlohn für einen ungeübten Arbeiter auch unter den heutigen Verhältnissen noch genug sei. Aber mit dem Verdienst kann sich ja ein Arbeiter nicht einmal die rationellen Lebensmittel kaufen. Und vom Ansehen der teureren Lebensmittel allein ist bis heute noch keiner fest geworden, wahrscheinlich auch die Herren von der „Arbeitgeberzeitung“ nicht.

Unerbittigte Preissteigerungen für Produkte sind an der Tagesordnung. Wenn dann Klagen kommen wegen der „entzündeten“ Preise, wie die R. B. sagt, wird das Unternehmen wahrscheinlich nicht verfehlten, darauf hinzuweisen, daß die Preissteigerungen infolge der „Lohnsteigerungen“ notwendig gewesen seien. Die Arbeiterschaft wird sich das merken.

Unterstützung von Kriegerwitwen

Es ist bekannt, daß Kriegerwitwen, die für sich und ihre Kinder Hinterbliebenrente bezahlen, ungünstiger gestellt sind als Kriegerfrauen, denen Familienunterstützung gewährt wird. Um diese Härte wenigstens zum Teil zu beseitigen, soweit es im gesetzlichen Rahmen möglich ist, bestimmt eine neuere ministerielle Verfügung, daß solchen Kriegerfrauen, deren Männer gefallen sind, neben der Rente auch Unterstützung aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege gewährt werden kann, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Voraussetzung ist aber, daß noch ein Sohn im Felde steht und dieser vor seiner Einberufung der Mutter Unterstützung gewährt hat, durch deren Fortfall die Notlage hervorgetreten ist. Anträge auf derartige Leistungen sind bei der Kriegsfürsorgekommission oder den Gemeindevertretern zu stellen.

Die neue Art der Unterstützung wird danach nur einem kleinen Kreis von Kriegerwitwen zuteil werden. Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß der Reichstag in seiner nächsten Tagung sich mit der Frage der Unterstützung der Kriegerwitwen ausgiebig beschäftigt und gelegentliche Grundlagen schafft, die eine Unterstützung in gleicher Höhe ermöglichen, wie sie Kriegerfrauen beziehen, deren Männer noch leben. Denn vom menschlichen Standpunkt aus scheint es unbillig, daß die viel schwerer betroffenen Kriegerwitwen schlechter gestellt seien sollten als jene.

Die neue Art der Unterstützung wird danach nur einem kleinen Kreis von Kriegerwitwen zuteil werden. Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß der Reichstag in seiner nächsten Tagung sich mit der Frage der Unterstützung der Kriegerwitwen ausgiebig beschäftigt und gelegentliche Grundlagen schafft, die eine Unterstützung in gleicher Höhe ermöglichen, wie sie Kriegerfrauen beziehen, deren Männer noch leben.

In der Bewegung der Einlagen bei den deutschen Sparkassen spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Schichten der Bevölkerung. Über diese Bewegung werden wir fortlaufend unterrichtet durch die Monatsstatistiken, welche in dem Umtatblatt des deutschen Sparkassenverbandes, der „Sparkasse“, erscheinen. Diese Monatsstatistiken beruhen im wesentlichen auf Schätzungen, denen aber ein umfangreiches Material zu Grunde liegt, daß die größeren deutschen Sparkassen allmonatlich zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung erfolgt regelmäßig durch den Direktor der Berliner Sparkasse. Die Monatsstatistiken liefern für jeden Monat eine zufällig erzielten; sie liefern für jeden Monat zu sein und geben Schätzungen, die eher zu niedrig zu hoch sind.

In diesen Monatsstatistiken zeigt nun, welche gewaltigen Beträge den Sparkassen, besonders seit Kriegsbeginn, Monat für Monat zuflossen. Im Anfang des Krieges war man wohl verunsichert, ob eine vorübergehende Erholung zu erwarten sei. Man erhielt in ihnen im wesentlichen die Wirkung des Liquidationsprozesses unserer Volkswirtschaft, der naturgemäß auch auf die kleinen und kleinsten Betriebe übergegriffen hat. Altmäßig zeigte es sich aber, daß diese Erholung doch nur eine beschränkte Berechtigung hatte. Der Kapitalzufluss zu den Sparkassen nahm nämlich nicht ab, sondern bewegte sich in aufsteigender Linie, während die Portale an Rohstoffen und Waren fast durchweg erhöht waren. Man hat auch festgestellt, daß der steigende Anstieg an Kapitalien seinen Ursprung nicht nur im ver-

mehrten Ausfall von Einlagen, sondern in der Abnahme der Abzahlungen hat. Dazu kommt, daß die Zahl der Schätzlichen während des Krieges eine ganz gewaltige Vermehrung erfahren hat, und daß diese Vermehrung besonders den geringeren Guthaben zugute gekommen ist. Neben dem steigenden Ertrag in den breitesten Schichten der Bevölkerung geht also eine weite Einschränkung in den Ausgaben nebenher.

Wenn man aus diesen Gesichtspunkten heraus die gewaltigen Monatsziffern betrachtet, gewinnt man ein besonders erfreuliches und beruhigendes Bild.

Es mögen hier die Zahlen folgen, welche die „Sparkasse“ für die vergangenen Monate dieses Jahres mitgeteilt hat in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Ergebnissen der gleichen Monate des Vorjahres.

Es sei dazu bemerkt, daß hierbei die Beschreibungen der zur Rechnung auf die Kriegsanleihen verwandten Spareinlagen natürlich nicht in Abzug gestellt sind. Auch sind die steigenden Zinsen der am Jahresende den Sparern gutgeschriebenen Zinsen, die jährlich etwa 700 Millionen Mark ausmachen, nicht berücksichtigt.

Es betrug der Zufluss der deutschen Sparkassen:

	1917	1918
	Millionen Mark	Millionen Mark
Januar	600	500
Februar	300	300
März	160	140
April	300	275
Mai	300	250
Juni	200	110
Juli	800	265
Zusammen	2160	1330

In diesem Jahre haben also die Zuflüsse an den deutschen Sparkassen die zweite Milliarde bereits erheblich überschritten und die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres weit überholte.

Er erhofft dies für die kommende Kriegsanleihe die besten Aussichten. Schon vor der letzten Kriegsanleihe konnte die „Sparkasse“ auf Grund der Monatsergebnisse einen besonders guten Erfolg der Anleihe in Aussicht stellen. Diesmal liegen die Verhältnisse aber noch erheblich günstiger. Noch niemals waren vor einer Kriegsanleihe die Bedürfnisse in den breitesten Schichten der Bevölkerung so häufig wie diesmal. Das berechtigt zu der Erwartung, daß die heimische Kriegsanleihe in noch stärkerem Maße als die früheren eine wahre „Volksanleihe“ werden wird.

Die Bedeutung der ärztlichen Zeugnisse in Rentenangelegenheiten

Sehr verbreitet ist die Ansicht, daß die ärztlichen Zeugnisse über den Grad der bestehenden Erwerbsminderung und den Zeitpunkt des Beginnes der Erwerbsunfähigkeit nicht ausschlaggebend seien. Dem ist aber nicht so. Das ärztliche Gutachten bildet zwar eine wertvolle, meistens unentbehrliche Unterlage für die Beurteilung der Invaliditätsfrage. Gebunden sind die Landesversicherungsanstalten an dieselben jedoch nicht, wenn in diesen Fällen kommt es nicht bloß auf die gesundheitlichen und körperlichen, sondern vielmehr auf die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Rentensuchers an. Häufig gefaßt ist, daß Vertreter des Arbeitgebers und der Versicherungen bei den Versicherungsbehörden darüber besser urteilen können, ob beim Gesuchsteller der vom Gesetz vorgeschriebene Grad von Invalidität erreicht ist oder nicht, als der ärztliche Sachverständige dies vermag. J. W. hält gar mancher Arzt einen Berufungsschluß wegen des Verlustes eines Körperteiles für da u. e. n. d. inbalde im Sinne des Gesetzes, während der gelehrte Beruf und die gesamten Verhältnisse des Betreffenden es gestatten, sich durch einen ähnlichen Beruf oder einen anderen, ihm besser zugesagten Beschäftigung in seinem früheren Beruf wieder annähernd den gleichen Verdienst zu erwerben. Wenn es sich dagegen um innere Erkrankungen handelt, wird in erster Linie das Gutachten des Arztes herangezogen werden müssen.

Was den Rentenbeginn anlangt, so wird hier auch nicht immer das ärztliche Gutachten als maßgebend erachtet, denn es kommt vor, daß von ärztlichen Sachverständigen ohne weitere Begründung als Tag der dauernden Invalidität oftmals der letzte Tag der Untersuchung oder der erste Tag der letzten Erkrankung angenommen wird. Es ist z. B. nicht immer wahrscheinlich, daß eine Person, die jahrelang ununterbrochen erwerbsfähig war, bei der ersten mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit auch dauernd invalide ist. Vielleicht wird in solchen Fällen erst eine gewisse Zeit (Wochen, Monate) vergehen müssen, ehe mit Bestimmtheit behauptet werden kann, ob dauernde Invalidität vorliegt. Nicht selten passiert es auch, daß der Eltertag des Beginnes der Invalidität den der letzten Untersuchung wählt, obwohl die betreffende Person schon längere Zeit zuvor erkrankt ist (vielleicht an Magenkrebs, Lungenschwindsucht usw.). Bei derartigen Erkrankungen wird unbedingt zu Gunsten des Versicherten schon der Tag der letzten Erkrankung und nicht erst der Tag der letzten Untersuchung als Tag des Beginnes der Rente angenommen werden müssen.

Wie bereits erwähnt, geben die ärztlichen Gutachten eine wesentliche Basis bei Rentenleistungen, aber sie sind nicht einzig und allein ausschlaggebend, wie noch sehr oft geglaubt wird.

J. W.

ab 1. Oktober erteilt. Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Krankenunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfallen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedebuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Strengezeit wird nicht für die zuriickliegende Zeit, sondern nur vom Tage der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse des Mitgliedes sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Hamburg. Am 20. August fand im großen Saal des Hamburger Gewerbehauuses eine Versammlung aller Werkarbeiter am Orte statt. Galt es doch den Bericht zu hören über die am 10. August mit den Werkbesitzern stattgehabten Verhandlungen. Bekanntlich lehnten ja die Unternehmer es ab, in freiliche Verhandlungen mit den Arbeitnehmern zu treten. Da von allen Werkorten ziemlich gleichlautende Forderungen gestellt sind, so wünschten die Unternehmer die Erledigung der Sache von Organisation zu Organisation. An den Verhandlungen nahmen auf Arbeitnehmersseite teil die Gauleiter der in Frage kommenden Verbände und außerdem von den vier größten Werkstätten je zwei Vertreter aus der Werkstatt. Der christliche Metallarbeiterverband wurde durch unseren Bezirksleiter Kollegen Dohler aus Bremen, vertreten. Die Forderungen bewegten sich im Rahmen von Lohnerschöpfungen, Arbeitszeitverkürzung, Regelung der Altkorrekte, Erhöhung der Leistungen für Reklamante mit doppeltem Haushalt, Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen, Zuschläge für in Lohn arbeitende Facharbeiter in Höhe von 50 Prozent; sowie Abschaffung der Bestimmungen zu den Arbeiterauswahlwahlen.

Das Resultat der Verhandlungen war leider nicht sehr groß. Die Unternehmer ließen sich auf weiter nichts ein, als nur auf die Bewilligung von 2 Pf. Zulage pro Stunde ab 1. Oktober und weitere 2 Pf. ab 1. Dezember dieses Jahres. In einer am selben Tage stattgefundenen Arbeitnehmervertreterkonferenz, an der wiederum alle Gewerkschaftsräte beteiligt waren, wurde das Bugestandnis der Unternehmer einstimmig abgelehnt. Die Konferenz beschloß, sich nunmehr mittels einer Denkschrift an das Kriegsamt zu wenden, um Verhandlungen in die Wege zu lenken, die einen größeren materiellen Erfolg für die Werkarbeiter haben würden. Als Mindestfordernisse soll die Denkschrift enthalten: Erhöhung aller bestehenden und der Einstellungslöhne um 10 Pf. die Stunde, für nur Lohnarbeiter um 20 Pf. Regelung der Altkorrekte, sodass ein Mindestverdienst von 1,20 bis 1,50 Mark die Stunde erreicht wird; für qualifizierte Lohnarbeiter soll ein Aufschlag von 60 Prozent erfolgen. Die bestehenden Bestimmungen für die Arbeiterauswahlwahlen sollen abgeändert werden. Die übrigen Forderungen, wie erhöhte Rentenversorgungen, Familienzulagen usw. wurden auf bestimmten Gründen nicht mit in die Denkschrift aufgenommen.

Die Versammelten nahmen den vom Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbands W. Koch erstatteten Bericht bestätiglich auf und stimmten auch einstimmig dem von den Vorsitzenden eingeführten Weg zu. Als zweiter Redner in dieser Versammlung sprach unser Verbandsvertreter Kollege Dohler. Er unterstrich zunächst die Aussichtungen des Kollegen Koch und betonte, daß auch er die Bugestandnisse der Unternehmer für ungünstig halte, die Ruhe unter der Arbeiterschaft auf den Werken aufrecht zu erhalten. Er hoffte bestimmt, daß das Kriegsamt sich mehr das Wohl der Werkarbeiter angelegen sein lasse, als das Wohl der Unternehmer, da bekanntlich die letzteren es sehr gut verstehen, ihr Wohl allein zu wahren. Sollte sich aber herausstellen, daß die Unternehmer wirklich nicht in der Lage seien, höhere Löhne als wie zugesagt zu geben, so muß eben das Fleisch eingreifen und seine Aufträge besser bezahlen. Die Organisationen haben tatsächlich bisher alles getan, Sündungen im Produktionsprozeß durch Arbeitseinstellungen, zu vermeiden. Aber auch hierin gebe es eine Grenze. In dem Augenblick, wo die Not der Werkarbeiter immer höher steigt und kein genügendes Entgegenkommen seitens der Werkbesitzer zu erwarten steht, könnten die Organisationen die Verantwortung nicht mehr tragen für Dinge, die durch die Schuld der Unternehmer entstehen können. Das, was die Organisationsvertreter aller Richtungen wünschen, ist eine ungestörte Fortführung des Arbeitsprozesses im Interesse unserer Vaterlandsverteidigung. Kollege Dohler erinnerte dann ferner an die Tatsache, daß der Organisationsgedanke zurzeit wenig lebendig sei auf den Werken und die Kollegen alle Veranlassung haben, die Tätigkeit der Organisationsvorstände durch eigene Mitarbeit kostengünstig zu unterstützen. Letzten Endes ist eben der Erfolg der Verbände immer mit der Tatsache verknüpft, inwieweit die Arbeiterschaft es versteht, rasch alle Kräfte zusammenzufassen zu gemeinsamem Handeln. Gerade deshalb muß von allen Kollegen, die hier versammelt seien, erwartet werden, daß sie als Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaftsräte den Ernst der Zeit verstehen und nicht sich selbst das Leben an der Arbeitsstelle verehren, sondern daß das Blut und die Werkearbeit auf die Unorganisierten gerichtet wird. Haben die Verbandsleitungen aller Richtungen den Weg zur gemeinsamen Arbeit während des Krieges gefunden, so muß dieser Geist der Verträglichkeit angreifen auch den letzten Werkarbeiter hier an der Wasserlinie besiegen. Der starke Beifall beider, wie sehr Kollege Dohler der Arbeiterschaft aus dem Herzen gesprochen hatte, Kollegen von Hamburg! Nun liegt es an uns, die Zeit zu nutzen. Kollegen! Spannt daher alle Kräfte an, daß wir nicht während des Krieges, sondern erst recht nach Beendigung desselben als gleichberechtigte Berufsorganisation von oben und von unten, br. und geachtet werden. Wenn man uns bis heute seitens der Freien Gewerkschaften immer noch keine Vertretung in der Central-Werkkommission sichert, so tun sie es mit dem Hinweis darauf, daß wir nicht die genügenden Mitglieder hätten! Also liegt es an uns, diesen Verband zu entkräften; obgleich wir auch wissen, daß Berufsverbände mit kleinerer Zahl von Mitgliedern dorthin vertreten sind. Mag uns daher der 19. und 20. August ein Begleiter sein! Das jährl. Verdienstgrenz aller Arten ist und bleibt: das Verdienstsein, seine Standespflichten treu erfüllt zu haben bis zum letzten Atemaus.

Ergebnis. Innerhalb der Arbeiterschaft des mitteldeutschen Industriebezirks beginnt es zu regnen. Nach einem langen Dornröschenschlaf bricht sich nun immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß der Grundsatz „Einigkeit macht stark“ besondere Bedeutung für den Arbeiterstand hat. Dieser Erkenntnis folgend, haben sich in Engers, Sarn, Neumied usw. die Arbeiter zu hunderten dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen, um durch die Organisation eine Reform der hier überaus mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Den Anfang haben dabei die Arbeiter der Mülheimer Hütte gemacht. Dieses der Firma Krupp zugehörige Werk stand seitdem bezüglich der Entlohnung der Arbeiter nicht gerade auf der Höhe. Löhne von 40, 43, 50 bis höchstens 57, 60 Pf. pro Stunde waren hier Regel, solche über 60—70 Pf. Ausnahmen. Das heute mit solchen Löhnen nicht auszukommen ist, liegt klar auf der Hand. Ende Juli traten deshalb die Arbeiter an ihre Betriebsleitung mit Vorschlägen heran, die eine Reform der Löhne bezeichnen, in welchen sodann auch verlangt wurde, daß auf der Höhe steht genau angegeben werde, wie sich der Verdienst zusammensetzt. Bis jetzt ist kein Arbeiter in der Lage, sein verdientes Geld zu berechnen. Bezüglich dieser Vorschläge, die durch den Arbeiterausschuß unterbreitet wurden, berprach der Direktor wohlwollende Billigung. Nun hat die Verhandlung stattgefunden und zeigt sich dabei das Wohlwollen der Firma in eigenartigem Eichte. Die Verhandlung lief aus in eine dennernde Philippika gegen die Errichtung der Arbeiterausschüsse und den Verband. „37 Jahre“, so drosch sich Herr Direktor Niedermeier, habe er ohne Arbeiterausschuß und Verband gelebt, er könnte auch weiter ohne sie leben. Er bestimme die Löhne —. Es sei Unsinn, daß die Lente ihr Geld an den Verband wegwürfen wolle.“ Innerlich konnte bei der letzten Sitzung schon eine geringe Erhöhung festgestellt werden, die aber von den Arbeitern in zwei gut besuchten Versammlungen als unzureichend erachtet und deshalb beschlossen wurde, an den eingerichteten Lohnvorschlägen festzuhalten. Es sollen nun weitere Wege beschritten werden.

In genau der gleichen Weise bedachten die Arbeiter der beiden anderen Kruppshäuser, der Sarnhütte zu Neudorf vorzugehen. Auch bei den Arbeitern der Concordia-Hütte besteht die Absicht, Reformen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen durchzuführen.

Die Kollegen stehen angesichts der Lage, wie notwendig für sie die Organisation ist. Nun gilt es aber auch, mit aller Kraft tätig zu sein am weiteren Ausbau des Verbandes. Je stärker wir organisiert sind, desto besser für die Arbeiter. Sie müssen jetzt beachten, daß die Organisation nicht ein vorübergehender, sondern ein Dauerzustand sein muß. Auch die Zukunft bringt uns viele Aufgaben, die wir nur dann lösen können, wenn wir tren zur Organisation stehen. Ein wankelmütiger Arbeiter wird nie etwas erreichen. Die Kollegen am Mittelrhein müssen das nach trachten, sich gemeinschaftlich immer mehr zu schulen. Deshalb ist fleißiger Versammlungsbesuch, eifriges Seien des Verbandsorgans unerlässlich.

Also Kollegen am Mittelrhein! Die Zukunft ist nun in eure Hand gegeben. Wie ihr sie gestaltet, so wird sie werden. Helft deshalb jeder Kollege mit an der weiteren Stärkung des Verbandes, dann wird der christliche Metallarbeiterverband euch ein starker Hirt in allen wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart und Zukunft eign zu Nutz!, dem Gegner zum Kreuz!

Republikaner, Kraft und Wasserwerke Heimat. Ein großer Teil der hier beschäftigten Arbeiter hat sich unserem Verband angeschlossen in der Hoffnung auf mehr Erfolg mit ihren sehr berechtigten Wünschen und um endlich eine bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten zu erfahren. Nicht genug, daß vorgetragene Wünsche ohne Prüfung abgelehnt wurden; die Antragsteller wurden sehr verleidet behandelt und angeschrien. Man sollte doch endlich einmal einsehen, daß dieses Benehmen der Vorgesetzten nicht zum Vorteil für die Arbeitstreue ist. Die Arbeit dort gehört mit zu den schmiedigsten und gefundehetschädigenden. In acht Wochen ist ein Arbeitsanzug aufgebracht. Ebenso ist bedeutend mehr Schuhwerk notwendig als in andern Betrieben. Hier müßte ein Ausgleich geschaffen werden, indem die Behörde einen Teil der Kosten zu Defizitjahrzügen aufschlägt. Ferner sind Spinde unerlässlich notwendig, um das Werkzeug-Inventar einzuschließen. Dasselbe wird, wenn es nicht hinter Verschluß gebracht wird, gestohlen und man hat dann den Nachteil, sich wieder zeitwendig bei Arbeitsschlägen solches zusammenzubetteln. Ebenso ist ein Raum notwendig zur Aufbewahrung für die Kleider während der Arbeit. Dieselben können bis jetzt nur so aufbewahrt werden, daß sie unbedingt in kürzester Zeit rückiert werden müssen. Es ist durchaus nicht schwer, hier Abhilfe zu schaffen. Es liegt nur am guten Willen. Das Strafex ist hier an der Tagesordnung. Die geringsten Vergehen werden bestraft. Wenn in einem solchen Falle mal ein Verweis erteilt würde, ohne sofort zu strafen, so würde sicher ein gesunderes und gefestigteres Verhältnis dort bestehen. Ein Arbeiter, welcher sich schon während der Schicht frust fühlt und noch eine halbe Überstunde machen sollte, erwirkt sich einen Krankschein, weil er sich zur Überstunde nicht mehr im Stande fühlt und wurde hierfür mit 1 Mark Strafe belegt. So wird hier verfahren. Dann wird zu oft mit Entbindung gedroht und der Schläger wird in Erinnerung gebracht. Mit der Entbindung sollte man hier nicht so um sich werfen, dafür ist die Arbeit zu wenig angenehm, und was den Schlägergraden anbelangt, so ist es doch oft genug gesagt worden, daß derselbe keine Strafanstalt ist. Menschen, die in dieser Weise an den Schlägergraben erinnern, begehen jedesfalls damit eine bodenlose Gemeinhalt. Das Generalkommando in Saarbrücken hat diese Drohungen verboten. Diesen Patrioten scheint das nicht bekannt zu sein. Nach einer Befreiung des Verbandes sagte ein Meister, man würde darüber lachen und die Aussteiger schon wegbringen. Dieser Herr mag in Zukunft etwas vorsichtiger sein in der Wahl seiner Worte! Doch die Arbeiter, welche ihr Recht suchen, keine Aussteiger sind, hat sich im Kriege bewiesen. Es gibt noch Mittel und Wege genug, um solchen Herren gegenüber Remedien zu schaffen. Vieles ist noch hier zu ändern und besser zu machen. Soll das aber geschehen, so muß vor allen Dingen der Verband gestärkt werden.

Siegen. Am Sonntag, den 12. August, hatten sich die Ortsgruppen und Verstände unserer Verwaltungsstelle

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 19. September der 40. Beitragszettel für die Zeit vom 10. September bis 6. Oktober fällig.

O.

Der Ortsgruppe Unterlochum wird die Genehmigung zu einer weiteren Rentenbeitrags von 10 Pf.

zu einer imposanten Kriegsausstellung herstellten zusammengefunden. Etwa 400 Delegierte vertraten die Mitgliedschaften von über 50 Ortsgruppen und Sektionen. Nach einem begeisterten Willkommensgruß durch den Vorsitzenden der Siegener Ortsgruppe, begrüßte alsdann Kollege Mauer-Siegen die so zahlreich Erstkommenen, insbesondere aber unseren Verbandsvorsitzenden Kollegen Weber-Duisburg. Nachdem die den Heldenstand gefundenen Kollegen in entsprechender Weise geehrt und unten braven Rämpfern an den Fronten ein herzlicher Gruß entboten worden war, erstattete Kollege Mauer den Bericht über die umfangreiche Kriegsarbeitsarbeit der Verwaltungsstelle. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die ausführlichen Kriegsarbeitsberichte der Verwaltungsstelle durch lebhafte Ausstellungen und vor allem auch durch die Aussprache höchst interessant und dankbar angesprochen wurden. Die Aussprache war sehr lebhaft. Es bewilligten sich daran die Kollegen: Chrone-Olpe, Clemens-Wuppertal, Holzgau-Uerdingen, Schmidt-Wissen, Weber-Stadt-Liebenau, Winter-Berlin, Bruch-Bedendorf, Hoch-Münderbach, Schuh-Kirchen und Schlechtelemente-Liebershöfen. Der Inhalt dieser Anregungen war sehr lehrbar und wird in Zukunft dahin führen, daß mehrere Sicher Konferenzen, wenn auch nur für einzelne Kreise, abgehalten werden. Diejenigen Ortsgruppen und Sektionen, die bei der Gegenüberstellung der örtlichen Leistungen und natürlich auf dem Gebiete der Gewinnung von neuen Mitgliedern ins Gittertreffen gerieten, werden nach Möglichkeit das Versunkene nachgeholt haben.

Einen außerordentlich interessanten Vortrag hielt darauf unser Verbandsvorsitzender Kollege Bieber über den Weltkrieg und die Arbeiterschaft. Seine interessanten Lehraufgaben und Anregungen boten eine Fülle von Anregungen für die Delegierten. Zum Schlusse forderte Redner aus nationalen und politisch-ideellen Gründen zur weiteren Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf, denn die wichtige Vertretung berechtigter Arbeitnehmerinteressen trage wesentlich zur Erhaltung und Stärkung unseres Kriegeswillens bei. Auch dem Vaterland muß jamm in der lebhaften schwerbedrängten Zeit jeder geben, was er zu geben vermag. Einmütiger Besoll und wiederholte Zusammensetzung und Ablösungen lohnten den Redner für seine inhaltreichen, von großer wahrheitlicher und ehriger gesinnungsmäßiger Begeisterung getragenen Ausführungen.

Mit dem Ausdruck des Dankes für diesen Vortrag, sowie auch an die Verbandsmitglieder, Beratungsleute und aktiven Mitglieder für die geleistete Verbandsarbeit, bezeichnet auch in der Hoffnung, daß die vielgestaltigen Anregungen in die praktische Tat umgesetzt und alleroft mit neuen Kräften an der weiteren Ausgestaltung der Verwaltungsstelle gearbeitet werde, sendt mir einen herzlichst aufgenommenen Haß auf den Christlichen Metallarbeiterverband die bewunderte Erkennung ihres Abgangs.

Bremerfeld-Südosten. Auch die Arbeiterschaft des hierigen Bezirksteils ist allmählich doch zu der Einsicht zu kommen, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß notwendig ist. Hier wie an anderen Orten zeigt es sich, daß ein Gemeinschaftsvertrag der Betriebsorganisation nur im Interesse der Unternehmer liegt. Hier zählt ein Teil der Firmen höhere Verdienste wie sie sonst ganz und gäbe waren. Aber zum anderen bleibt die Tatsache bestehen, daß es Arbeiter gibt, die Stundenlöhne von 50, 55 Pf. z. B. bezahlen. Nach dieser Seite könnte es leicht besser werden, wenn die Kollegen sich mal energisch einzuschalten würden. Doch leider liegen die Verhältnisse in einzelnen Abteilungen noch so, daß bei einer dem anderen nicht trifft. Werden sich die Kollegen einig an jedem Verbande einzuschließen, so könnte, gesagt man, das treue Zusammenhalten vieles erreicht werden. Doch allmählich scheint die Meinung noch unorganisierte Arbeiterschaft von Bremerfeld einzutreten, was ihr nur tut. Das gilt es aber auch mit den alten Einheiten aufzunehmen, die immer benutzt wurden, um sich vom Restlichen am Verband loszuwerden zu bringen.

Niedersburg. Einen herzlichen Bezug hatte unsere letzte Versammlung am 4. August in der „Ruhm am Rhein“ aufzuweisen. Begeisterter, Kollege Gengler hielt einen informativen und begeisterten Vortrag über „Die Lage der christlichen Gewerkschaften während und nach dem Kriege“. Die Rücksichtnahme der Organisation in den drückenden Gewerkschaften und die Aufgaben der Mitglieder wurden den Sitzungsreden in klaren Wörtern bewußt und klar geplärrt. Jeder christliche, nationale Arbeiter und Arbeiterin gehört heute in die christlichen Gewerkschaften, jedes Mitglied auch, wenn im Verstand keine gewerkschaftlichen Spuren existieren und für den Zweck der Organisation Sorge tragen. Der heute offizielle Tag der Arbeiterschaft steht, so gegen uns. Bereits gab Kollege Gengler auch ein Bild der Sachenlagen vor dem Schlichtungskommissar in Sorge der Firma Hauer und unterwarf jedem auch die in Niedersburg befindlichen Arbeit- und Rechtsberichte einer kritischen Beurteilung. Dieses Schlichtungskommissariat jedoch gewölklichen Heft und den guten Sätzen, stellt eine einzige Ausbildung der Arbeitskraft der Sitzungsreden und Sprechern zu Gunsten des Arbeiters der Sitzung. Das kann jedoch noch über die praktische Arbeit in den Sitzungsreden gehen. Diese müssen zu jeder Zeitlichkeit erledigen die Verhandlungen zum Nutzen. Das ist hier es wichtig, daß der Arbeiterschaft keinen Verluste zu machen.

Wuppertal. Unseren hierigen Kollegen hielten wir zu einer für unangenehmen Versammlung zusammengekommen. Das Ergebnis der Versammlung war der Vorsitz mit seinem Rat und einem bei Vertrag zu machen, die spätere Räte für den Verband zu gewinnen. Die Sitzung und Sprecherräte beschäftigte sehr zu keinem Wohl und ließen die Sitzungen nicht der öffentlichen Arbeit und der eigenen Förderung nach. Das kann nur Vorsitz des Verbands diese zu erreichen. Dazu als die Sitzung auf der Wohnung „Metallarbeiter“ in Herford. Das Kollegen, die eine entsprechend hoch, wurde durch die Sitzungen eine Fortsetzung der Versammlung so schnell wie möglich erledigt. Die Sitzung wurde gegen Ende mit der Sitzung abgebrochen und nach der Polizei nach in der Sitzung. Das

fehlt unter der Leitung leidenden Arbeitern das Durchhalten durch eine Lehrgangsschule zu erleichtern. Daraum, hindeutet den Verband ihre Arbeitsergebnisse von Wohlbach. Wo sich auf der ganzen Linie regt, müssen wir auch dazu hin-

Geldeingänge bei der Hauptkasse

Uerdingen	82.95,-	Krefeld	192,-
Uerdingen	108.47,-	Sauerlach	61.17.20,-
Dortmund	600,-	Doelreuth	2000,-
Torheim	1192.48,-	Oberwittighausen	215.77,-
Wassen	58.42,-	Weseling	750,-
Mannheim	88.61,-	Gelsen	100,-
Dielefeld	330,-	Kaufmännische Akademie	40.14,-
Eisen	107,-	Begegnungen	88.28,-
Elm	302.58,-	Eligen	2700,-
Eisen	1001.48,-	Elm	128.48,-
Mönig	64.18,-	Essen	225.40,-
Bergen	18.58,-	Gütersloh	200,-
Rüthenberg	2095.27,-	Hüllingen i. El.	471,-
Bonndorf	61.57,-	Über	128.12,-
Hanau	72.54,-	Recklinghausen	180,-
Westbaden	105.48,-	Gelsenbach	150,-
Dülken	161.90,-	Gelsenbach	170.50,-
Bromberg	177.88,-	Gelsenbach	300,-
Katernburg	33.98,-	Gelsenkamp	350,-
Schnellendorf	72.29,-	Gelsenkamp	52.45,-
Steinen	407.07,-	Elm	618.38,-
Lünen	64.88,-	Elm	1000,-
Bremen	116.68,-	Gießen	180,-
Oberndorf	650,-	Gießen	225.54,-
Menden	107.57,-	Monat	800,-
Magdeburg	645.67,-	Elm	61.24,-
Dele	294.52,-	Wageningen	244.61,-
Verbohl	1334.57,-	Verl	1500,-
Soden	957.52,-	Wiesbaden	200,-
Öffelbach	2000,-	Wiesbaden	189.08,-
Mitt.-Oberhausen	14431.58,-	Wiesbaden	10,-
Duisburg	21272.53,-	Wiesbaden	2.35,-
El. Gladbach	792.28,-	Elpe	200,-
Zona	130,-	Witten	200,-
Wupperfungen	1500,-	Gevelsberg	400,-
Stadtgarten	351.02,-	Berlin	300,-
Frankfurt	493.02,-	Schapping	16.05,-
Dielefeld	450,-	Elpe	300,-
Gelsenburg	23.04,-	Gesellschaft	50,-
Gronenberg	20.27,-	Gremialität	35.50,-
Ulm	621.57,-		
Oberndorf	350,-		

Versammlungs-Räume

Montag, den 20. September 1917:

Gleisstraße 11 Uhr bei Durchsicht.

Steindorf-Ehlypergs. Nachmittags 6 Uhr bei Hoffmann (Bahnhof). Bei Gräfe Wessobrunn.

Dielefeld. Dienstag 7 Uhr bei Steinader.

Aachen. Dienstag 7 Uhr bei Kraftmittel, Vorberg.

Barmer-Westfalen. Nachmittags 5 Uhr bei Bielefeld Helmische wichtige Mitgliederversammlung.

Barmer. Morgens 10.30 Uhr bei Dreis, Wilhelmstr., Versammlung der Werkstattbetriebe.

Barmer. Nachmittags jeweils 5 Uhr bei Dreis, Wilhelmstr., Versammlung der Drahtzieherbetriebe.

Mittwoch, den 1. Oktober 1917:

Dielefeld. Nachmittags 5 Uhr bei Schacht, Wilhelmstr. Gleisstraße. Morgens jault 11 Uhr bei Hilkenbamp am Markt wichtige Mitgliederversammlung.

Aachen. Nachmittags jault 5 Uhr bei Dreis, Wilhelmstr., Versammlungskonferenz der Verwaltungsstelle.

Donnerstag, den 14. Oktober 1917:

Barmer-Westfalen. Nachmittags 5 Uhr bei Kettlemper wichtige Versammlung.

Deutsche

Zeitungspapiere

und

Farben für alle

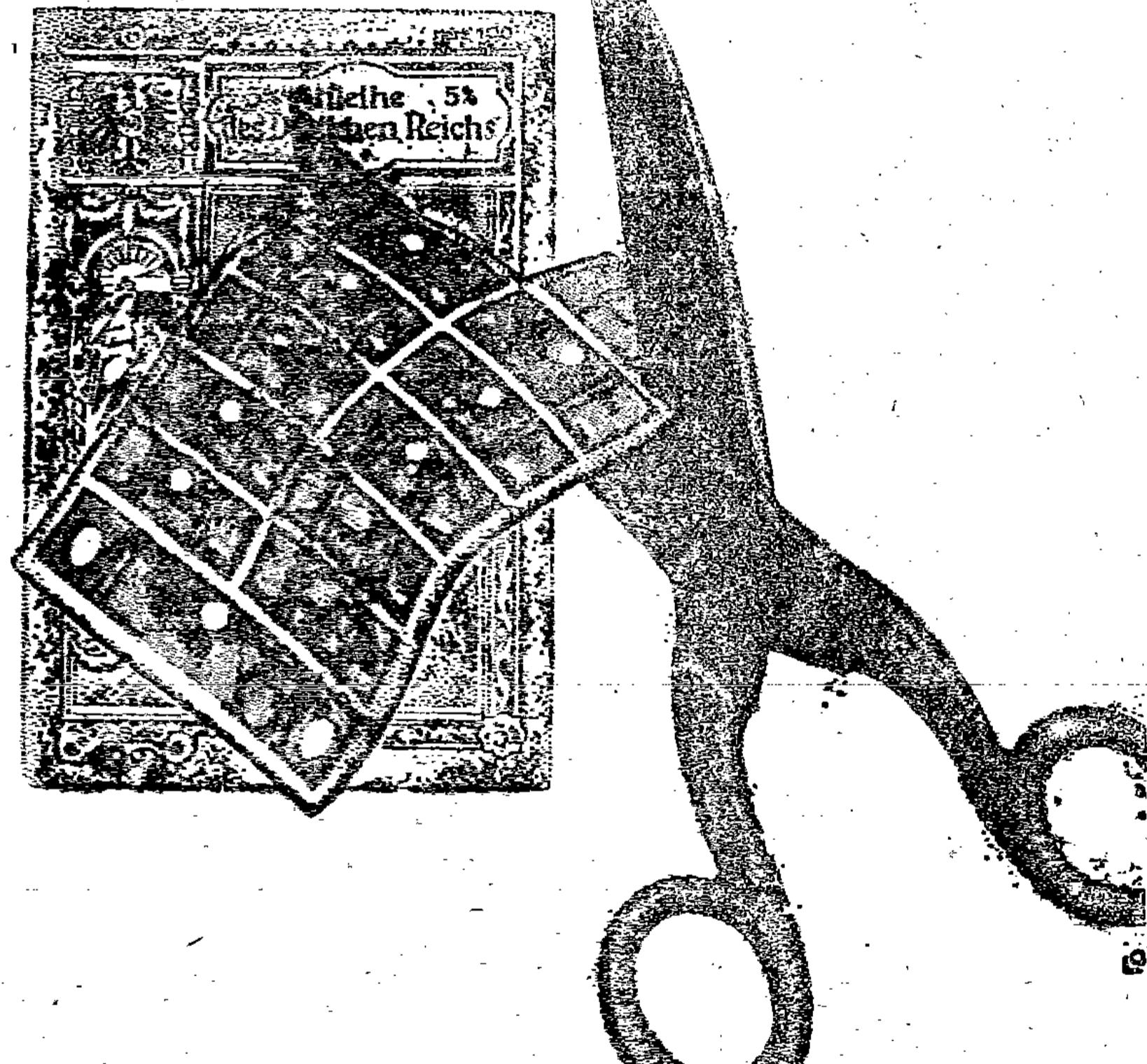
Verstärkungsapp

Kleinlospapiere, Durchschlag-

fertigung und Verst

ärkungspapiere

Echo vom Niederrhein, Duisburg



**Nützt Euch,
nützt dem Vaterland,
gerichtet Euch gegen Feinde!**